

Aus dem Regierungsrat des Kantons Obwalden**Verzicht auf eine kantonale Fachkommission Soziales**

Der Regierungsrat will das Projekt „Fachkommission Soziales“ in Zusammenarbeit von Kanton und Einwohnergemeinden nicht weiterverfolgen.

Grund dafür ist die Tatsache, dass sämtliche Einwohnergemeinden im heutigen Zeitpunkt einstimmig eine Fachkommission Soziales ablehnen mit dem Hinweis, dass zur Zeit unklar sei, ob und wann die Revision des Zivilgesetzbuchs (Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht) und des Bundesgesetzes über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden umgesetzt werde. Mit der Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen im Vormundschaftsrecht müssten der Kanton und die Einwohnergemeinden die Struktur in diesem Bereich überprüfen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen sei es deshalb im heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine kantonale Fachkommission einzusetzen.

Nach Auffassung des Regierungsrats genügen die jährlichen zwei Koordinations- und Informationssitzungen des kantonalen Sozialamts mit den Sozialvorsteherinnen und Sozialvorstehern der Gemeinden zur Lösung der anstehenden Fragen im Sozialbereich, sodass derzeit kein Handlungsbedarf bestehe, das Projekt „Fachkommission Soziales“ gegen den ausdrücklichen Willen der Einwohnergemeinden weiter zu verfolgen. Es wird in der Strategie- und Amtsdauerplanung und in der integrierten Aufgaben und Finanzplanung nicht weitergeführt.